

Darüber hinaus führt die Ständige Kommission Inneres, Volkspolizei, Justiz und Zivilverteidigung ihre Beratungen abwechselnd in den einzelnen Wohnbezirken durch und bezieht hierbei die Leiter der Sicherheitsaktivitäten ein. Damit werden bereits vorher praktizierte Erfahrungsaustausche und Arbeitsberatungen genutzt, so daß mit der Bildung der Sicherheitsbereiche kein Mehraufwand an Zeit und Kraft entsteht.

Zusammenarbeit mit den Betrieben und den Justiz- und Sicherheitsorganen

Auf Empfehlung des Sekretariats der Kreisleitung der SED des VEB Leuna-Werke „Walter Ulbricht“ wurden die Beziehungen zwischen Stadt und Betrieb vertieft. Die im März 1973 abgeschlossene Vereinbarung zwischen dem Rat der Stadt und dem Betriebsschutzamt Leuna über die Zusammenarbeit bei der Gewährleistung der sozialistischen Gesetzlichkeit reichte unter den neuen Bedingungen nicht mehr aus, weil dabei der Einfluß und die Erfahrungen der Arbeitskollektive noch nicht umfassend genutzt wurden. Sie wurde daher mit der dreiseitigen Vereinbarung zwischen dem Bürgermeister der Stadt, dem Direktor des Betriebsteils Hauptmechanik und dem Leiter des Betriebsschutzamtes am 1. Mai 1974 auf die unmittelbare Partnerschaft zu einem Arbeitskollektiv erweitert. Diese Vereinbarung enthält insbesondere Maßnahmen

- zur Verstärkung des Einflusses der Arbeiterklasse auf das gesellschaftliche Leben in den Wohngebieten, vor allem auf die klassenmäßige Erziehung der Schuljugend;
- zur Gestaltung einer massenwirksamen Rechtspropaganda;
- zur Zusammenarbeit bei der Aufdeckung und Aufklärung von Rechtsverletzungen sowie zur Vorbeugung durch die Beseitigung von Ursachen und begünstigenden Bedingungen;
- zur gegenseitigen Unterstützung und Förderung des Kampfes um die Anerkennung als Bereiche der vorbildlichen Ordnung und Sicherheit im Betrieb und im Wohnbezirk.

Die Verwirklichung dieser Vereinbarung wird in den monatlichen Arbeitsberatungen kontrolliert, an denen der Bürgermeister, der Vorsitzende des Stadtausschusses der Nationalen Front, die Stadträte für Inneres bzw. für Bau-, Wohnungs- und Versorgungswirtschaft, der Direktor des Betriebsteils Hauptmechanik sowie die Sekretäre der SED-Grundorganisationen der Stadt und des Betriebsteils Hauptmechanik teilnehmen.

Um die Zusammenarbeit noch enger zu gestalten, wurden auf der Grundlage der dreiseitigen Vereinbarung Partnerschaftsverträge zwischen den einzelnen Wohnbezirksausschüssen, bestimmten Abteilungen des Betriebsteils Hauptmechanik und verschiedenen Schulen abgeschlossen. Damit gelingt es besser, die wertvollen Erfahrungen der Arbeitskollektive in den Betrieben bei der Festigung der Gesetzlichkeit, Ordnung, Sicherheit und Disziplin auf das Territorium zu übertragen. Die Grundorganisationen der SED des jeweiligen Wohnbezirks und der jeweiligen Abteilung des Betriebsteils Hauptmechanik üben gemeinsam die Parteikontrolle über die Realisierung dieser Vereinbarungen aus.

Entsprechend der gesellschaftlichen Bedeutung der Stadt Leuna war es notwendig, auch die unmittelbaren Beziehungen des Rates der Stadt zu den Justiz- und Sicherheitsorganen des Kreises zu vervollkommen. Deshalb wurde eine Koordinierungsgruppe gebildet, der neben dem Bürgermeister, dem ehrenamtlichen Stadtrat und der Leiterin des Sachgebiets für Inneres, dem Leiter und dem Abteilungsleiter Kriminalpolizei des Betriebsschutzamtes auch der Staatsanwalt des Kreises, der Direktor des Kreisgerichts und der Leiter des Volkspolizeikreisamtes Merseburg angehören. In den monatlichen Koordinierungsberatungen werden u. a. alle Maßnahmen besprochen und festgelegt, die zur Durchsetzung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung erforderlich sind. So wird z. B. beraten, welche Informationen der Rat der Stadt von den Sicherheits- und Justizorganen benötigt.

Der Rat der Stadt erhält vom Betriebsschutzamt Leuna

und vom Volkspolizeikreisamt Merseburg Sofortinformationen über Straftaten und andere Rechtsverletzungen, an denen Bürger der Stadt beteiligt sind. Das Kreisgericht Merseburg informiert über wichtige Familienrechts- und Arbeitsrechtsprobleme, der Kreisstaatsanwalt über Strafverfahren. Damit ist der Rat der Stadt jederzeit in der Lage, Straftaten, andere Rechtsverletzungen sowie Rechtskonflikte der Bürger der Stadt zu analysieren und rechtzeitig Maßnahmen zur Beseitigung von begünstigenden Bedingungen einzuleiten.

Ergebnisse des Kampfes um Ordnung und Sicherheit und Schlußfolgerungen für die Leitungstätigkeit der Volksvertretung

Die Einbeziehung der Aufgaben zur weiteren Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit, Sicherheit, Ordnung und Disziplin in den sozialistischen Wettbewerb und eine darauf orientierte politische Leitungstätigkeit verstärkten die Wirksamkeit des gesamten Wettbewerbs und führten in Leuna zu einer effektiveren Lösung der volkswirtschaftlichen Aufgaben und zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen. Der Kampf um die Anerkennung als „Bereich vorbildlicher Ordnung und Sicherheit“ trug wesentlich dazu bei, daß der Plan der Leistungen und Werte in der Wohnungs Wirtschaft, in der Volksbildung, im Straßen- und Wegebau und in der Naherholung übererfüllt wurde. Auch Ordnung und Sauberkeit in der Stadt haben sich bedeutend verbessert. Die spürbaren Vorteile stimulierten neue gesellschaftliche Aktivitäten.

Verantwortungsbewußtes Handeln der Bürger äußert sich in einer größeren Unduldsamkeit gegenüber allen Rechtsverletzungen und anderen gesellschaftlichen Hemmnissen. Im Vergleich zu 1973 ist ein Rückgang der Straftaten und Verfehlungen, auch gegen das gesellschaftliche und persönliche Eigentum, um etwa 50 Prozent erzielt worden. Asoziale Verhaltensweisen sind nahezu überwunden.

Diese positiven Ergebnisse sind jedoch kein Anlaß zur Selbstzufriedenheit. Noch gibt es beachtliche Unterschiede in der gesellschaftlichen Aktivität der Werktätigen und in der Wirksamkeit der staatlichen Leitung. Das Hauptproblem besteht darin, diese positiven Ergebnisse dauerhaft zu verankern und kontinuierlich ein hohes Niveau politischer Führungs- und Leitungstätigkeit zu sichern. Aus den bisherigen Erfahrungen der Stadt Leuna ergeben sich dazu als Schlußfolgerungen:

1. Die Deutungsentscheidungen der Volksvertretung müssen von der konsequenten schöpferischen Umsetzung der Beschlüsse der Partei- und Staatsführung in die gesellschaftliche Praxis unter den konkreten Bedingungen des Leitungsbereichs bestimmt sein. Die höhere Qualität der Leitungsentscheidungen muß insbesondere auf der Einheit von Volkswirtschaftsplan, sozialistischem Wettbewerb und Gewährleistung von Gesetzlichkeit, Ordnung und Sicherheit beruhen.

2. Die analysierende, initiiierende und koordinierende politisch-organisatorische Arbeit des Rates und der Fachorgane gewinnt an Bedeutung. Das erfordert eine lebensnahe Arbeitsweise, die genaue Kenntnis der Lage, das Vertrauensverhältnis mit den Interessen und Bedürfnissen der Werktätigen nach Gesetzlichkeit, Ordnung und Sicherheit sowie eine schnelle und konsequente Reaktion auf negative Erscheinungen.

3. Die Bewegung für vorbildliche Ordnung und Sicherheit stellt höhere Anforderungen an alle staatlichen und gesellschaftlichen Organe. Ihre allseitige Förderung und Unterstützung ist gesetzliche Pflicht. Der Kampf um die Anerkennung als Bereich der vorbildlichen Ordnung und Sicherheit ist Ausdruck und Element des Prozesses der Herausbildung der sozialistischen Lebensweise, die als Grundziel der Partei- und Staatspolitik in Art. 4 der Verfassung der DDR rechtlich normiert wurde.

4. Das Hauptproblem besteht darin, der Bewegung für Ordnung und Sicherheit in den Wohnbezirken eine Massenbasis zu verleihen. Dazu ist ein hohes Niveau politisch-ideologischer Erziehungs- und Überzeugungsarbeit notwendig, bei der sowohl bewährte Leitungs-